

# FLUCHTPUNKT



70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

**Die Schweiz könnte den Flüchtlingsbegriff grosszügiger umsetzen.**

Interview auf den Seiten 4 und 5

Lebensgeschichten aus erster Hand

**Anerkannte Flüchtlinge verleihen SFH-Bildungsanlässen Glaubwürdigkeit.**

Reportage auf den Seiten 6 und 7





Liebe Leserinnen,  
liebe Leser

Zu ihrem 70-Jahre-Jubiläum hat der Bundesrat die Bedeutung und Aktualität der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bekräftigt. Das klare Signal des Bundesrates ist zu begrüßen, denn die GFK ist der internationale Pfeiler des Flüchtlingsschutzes: Sie regelt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte er oder sie hat, und sie schafft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Existenz im Aufnahmeland. 146 Staaten tragen diesen massgebenden völkerrechtlichen Konsens mit – auch die Schweiz.

Die GFK ist heute aktueller denn je: Letztes Jahr waren mehr als 80 Millionen Menschen auf der Flucht, 40 Prozent von ihnen waren Kinder. Das ist mehr als je zuvor. Dennoch ist der internationale Flüchtlingsschutz unter Druck wie selten zuvor. Auch in der Schweiz ist die GFK immer wieder Gegenstand politischer Debatten, zuletzt meinte FDP-Ständerat Damian Müller in seinem Postulat, sie sei nicht mehr zeitgemäss. Der Bundesrat setzte daraufhin eine Begleitgruppe ein, in der auch die SFH vertreten war, und gab ein externes Gutachten in Auftrag. Er kam darauf basierend klar zum Schluss, dass die Konvention genügend flexibel ist, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die GFK darf nicht geschwächt werden. Es braucht stattdessen ein beherrschtes Engagement für Schutz und Solidarität – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis: an den europäischen Aussengrenzen, auf dem Mittelmeer und nicht zuletzt auch in der Schweiz.

Herzlich,

*S. Nufer*

Seraina Nufer  
Co-Abteilungsleiterin Protection SFH  
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung

**Titelbild:** Anerkannte Flüchtlinge unterstützen das SFH-Bildungsteam. Sie berichten über ihre Erfahrungen und geben so den Projekttagen und Weiterbildungen ein persönliches Gesicht. © SFH/Barbara Graf Mousa

## Wenn aus einem Facebook-Post breite Unterstützung wird

«Ich merke gerade, dass man Aussagen wie diejenigen von Andreas Glarner besser mit Taten kontert als mit Worten. Deshalb habe ich gerade etwas an die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH gespendet, die sich seit bald 100 Jahren für die Rechte und Integration von Flüchtlingen in der Schweiz einsetzt», postete die bekannte Bloggerin und Comedian Pony M. Ende Juli. Gesagt, getan, und ihre zahlreichen Followerinnen und Follower spendeten ebenfalls in kleinen und grossen Beträgen knapp 18 000 Franken! Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist überwältigt und dankt der Initiantin und allen Spendenden sehr herzlich für ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht.

<https://www.facebook.com/ponyshof>



### Keine Corona-Zwangstests für Ausschaffungen



Abgewiesene Asylsuchende sollen zwecks Wegweisung künftig zu einem Covid-19-Test gezwungen werden können. Das sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates vor. Die SFH lehnt das Vorhaben ab. Zwangstests stellen einen unverhältnismässigen Eingriff dar und verletzen das Grundrecht auf körperliche Integrität. Zudem würde ein Testzwang zu einer Ungleichbehandlung mit dem Rest der Bevölkerung führen.

- SFH-Medienmitteilung vom 06.07.2021: <https://bit.ly/3CqoGce>
- SFH-Vernehmlassung dazu (Änderung des AIG): <https://bit.ly/3jUT86e>

### Rückführungsstopp nach Afghanistan

Angesichts der sich fortlaufend verschlechternden Sicherheitslage sind Rückführungen

nach Afghanistan unhaltbar. Die SFH hat die Schweizer Behörden mehrmals dazu aufgefordert, von ihrer Wegweisungspraxis abzuweichen. Trotzdem hat die Schweiz lange an der bestehenden Praxis festgehalten. Nachdem neben Schweden, Norwegen und Finnland auch Deutschland und Holland beschlossen haben, keine Wegweisungen mehr vorzunehmen, hat die Schweiz am 11. August bekannt gegeben, vorerst ebenfalls auf Rückführungen zu verzichten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit einer einstweiligen Verfügung die Rückführung eines abgelehnten Asylsuchenden aus Österreich nach Afghanistan gestoppt.

Mehr Informationen und die SFH-Position zu Afghanistan auf Seite 3 in diesem Heft.

### Keine Abschiebungen nach Italien

Asylsuchende wie auch anerkannte Flüchtlinge in Italien dürfen trotz Dublin-III-Verordnung oder in Anwendung eines Rückübernahmeabkommens nicht nach Italien zurückgeschickt werden. Das Obergericht für das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat in zwei Urteilen im Juli 2021 die Asylanträge eines Somaliers und eines Maliers in Deutschland für zulässig erklärt und begründet dies in grossen Teilen mit dem Bericht der SFH zur Aufnahmesituation in Italien vom Januar.

SFH-News vom 30.07.2021: <https://bit.ly/3jywfoT>

# Wegweisungen nach Afghanistan endlich gestoppt

Seit Mai kontrollieren die Taliban immer mehr Gebiete. Mitte August haben sie bereits mehrere Provinzhauptstädte eingenommen und nähern sich der Hauptstadt Kabul. Personen, die mit ausländischen Kräften und der afghanischen Regierung zusammengearbeitet haben, Frauen und ethnische Minderheiten sind besonders bedroht. Auch die Schweizer Behörden verzichten jetzt auf Wegweisungen, was die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) schon seit Langem vehement und beharrlich fordert. *Von Frederik Kok und Alexandra Geiser, SFH-Länderanalyse*

Der im April 2021 angekündigte Abzug der ausländischen Truppen erfolgt viel schneller als erwartet. Anfang Juli hatten die meisten von ihnen das Land bereits verlassen. Seit diesem raschen Truppenabzug konnten die Taliban erhebliche Gebietsgewinne erzielen. Mitte August kontrollierten sie bereits mehr als ein Viertel der Provinzhauptstädte. Amerikanische Geheimdienstkreise befürchten, dass Kabul in den nächsten 30 bis 90 Tagen auch von den Taliban erobert werden könnte.

## Zunehmend zivile Opfer und Zwangsvertreibungen

Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 1659 Zivilisten getötet und 3524 verletzt, was einem Anstieg von 47 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum entspricht. Frauen und Kinder machen fast die Hälfte aller zivilen Opfer aus. Laut Michelle Bachelet, der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, sind zwischen dem 9. Juli und 10. August 2021 in vier Städten, darunter Kunduz, mindestens 183 Zivilisten ums Leben gekommen und fast 1200 verletzt worden. Die tatsächlichen Zahlen dürften allerdings gemäss der gleichen Quelle deutlich höher sein.

Humanitäre Organisationen melden eine Zunahme der Zwangsumsiedlungen. Seit Januar 2021 sind 270 000 Menschen aus ihren Häusern geflohen, womit sich die Gesamtzahl der Vertriebenen im Land auf mehr als 3,5 Millionen erhöht hat, berichtet das UNHCR. Der Exodus der Afghaninnen und Afghanen setzt sich über die Grenzen hinweg fort. Die Mehrheit sucht Zuflucht im Iran und in Pakistan, aber auch in der Türkei, wo nach Schätzungen jeden Tag um die 500 bis 2000 Schutzsuchende aus Afghanistan ankommen.

## Furcht vor Vergeltungsmassnahmen der Taliban

Am 10. August 2021 äusserte sich Michelle Bachelet alarmiert über Berichte aus den von den Taliban eroberten Regionen. Diese legten nahe, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Es würden Massenhinrichtungen gemeldet sowie Angriffe auf Regierungsvertreter und ihre Familien. Schulen, Kliniken und Wohnhäuser würden zerstört und Antipersonenminen ausgelegt. Die UNO habe demnach auch Berichte erhalten, wonach gegen afghanische Soldaten schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Frauen dürften nach diesen Berichten



Afghanische Sicherheitsbeamte kontrollieren die flüchtende Zivilbevölkerung. Checkpoint in Kandahar am 01.08.2021 © Keystone/EPA/M. Sadiq

ihre Häuser nicht mehr verlassen. In einigen Fällen sollen Frauen in der Öffentlichkeit geschlagen worden sein, wenn sie gegen die neuen Regeln verstiesen. Eine Frauenrechtlerin sei erschossen worden. «Die Menschen befürchten zu Recht, dass die Machtübernahme der Taliban alle Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte im Menschenrechtsbereich ausradiert», sagte Bachelet. Auch US-Aussenminister Antony Blinken äusserte sich erschüttert angesichts der Grausamkeiten, die von den Taliban ausgehen. Das Verhalten der Islamisten sei «zutiefst verstörend und vollkommen inakzeptabel».

## Unhaltbare Schweizer Praxis vorläufig geändert

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert von den Schweizer Behörden seit Langem, keine Rückführungen nach Afghanistan vorzunehmen. Bis Mitte August hielten die Schweizer Behörden noch an der Praxis fest, dass eine Abschiebung in die drei Städte Kabul, Mazar-e-Sharif und Herat unter bestimmten Bedingungen zumutbar sei. Nachdem neben Schweden, Norwegen und Finnland auch Deutschland und Holland bekannt gegeben haben, keine Rückführungen mehr nach Afghanistan vorzunehmen, hat am 11. August auch die Schweiz die Rückführungen bis auf Weiteres gestoppt. Die SFH begrüsst den aktuellen Entscheid der Schweizer Behörden und hat dazu folgende Position:

- Der Rückführungsstopp ist aufrecht zu erhalten, solange sich die Situation vor Ort nicht nachhaltig und ausreichend verbessert;
- Asylsuchenden aus Afghanistan ist zumindest eine vorläufige Aufnahme zu erteilen;
- Zusätzlich muss in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aktueller Länderinformationen geprüft werden, ob der Person im Fall einer Rückkehr persönliche Verfolgung, Folter oder un menschliche Behandlung droht;
- Das Staatssekretariat für Migration (SEM) soll Wiedererwägungsgesuche und Zweitasyllgesuche von afghanischen Staatsangehörigen mit abgelehnten Asylgesuchen, die sich noch in der Schweiz aufhalten, vertieft

- prüfen, damit diese Personen nicht ohne Aufenthaltsstatus bleiben. Dies unter Berücksichtigung aktueller Länderinformationen;
- Die Schweiz soll Familienangehörigen von Afghaninnen und Afghanen mit Asyl oder vorläufiger Aufnahme hierzulande eine erleichterte Erteilung von humanitären Visa gewähren;
- Für verletzte afghanische Geflüchtete in Pakistan und Iran mehr Resettlement-Plätze zu schaffen.

Die aktuelle Position der SFH zu Afghanistan:  
<https://bit.ly/2U8K9Fq>

# «Eine erleichterte Einbürgerung für anerkannte Flüchtlinge ist wünschenswert»

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist am 28. Juli 2021 siebzig Jahre alt geworden. Auch heute bietet dieses einzigartige Abkommen für aktuelle Entwicklungen im internationalen Flüchtlingsschutz praktikable Lösungswege. *Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

1951 gehörte die Schweiz zu den erstunterzeichnenden Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Bis heute sind dem völkerrechtlichen Vertrag 146 Staaten beigetreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammenzuarbeiten, welches die Umsetzung der GFK überwacht. Juristin Anja Klug leitet seit 2015 das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein in Bern und hat der Fluchtpunkt-Redaktion ein Interview zum 70. Geburtstag der GFK gewährt.

## Frau Klug, was ist die Kernfunktion der Genfer Flüchtlingskonvention?

Anja Klug: Die GFK definiert, wer ein Flüchtling ist. Sie regelt mit verbindlichen Mindeststandards den Schutz von Flüchtlingen und gewährleistet so, dass für Personen mit Flüchtlingsstatus in allen Mitgliedstaaten die gleichen Kriterien gelten. Vor dem «Abkommen über

die Rechtsstellung von Flüchtlingen», wie die GFK genau heisst, waren Menschen, die sich in einem anderen Staat als ihrem Herkunftsland aufhielten, schutzlos und ohne Rechte.

## Vor welcher Art von Verfolgung schützt die GFK?

Es geht dabei um religiöse oder politische Gesinnungen, die von der Mehrheit abweichen, oder um angeborene Merkmale wie die Hautfarbe oder die Ethnie, die nicht geändert werden können. Werden Menschen dafür verfolgt oder an Leib und Leben bedroht und kann oder will ihr Herkunftsland sie nicht schützen, steht ihnen der internationale Flüchtlingsschutz zu.

## Wie ist die GFK entstanden und welche Bedeutung hatte sie vor 70 Jahren?

Die Konferenz von 1938 in Évian-les-Bains war der letzte halbherzige Versuch vor Kriegsausbruch, um den bereits zahlreichen

Menschen auf der Flucht mit Grenzöffnungen und Aufnahme Konzepten zu helfen; doch er scheiterte kläglich. Nach Kriegsende war sich die Staatengemeinschaft einig, dass es einen internationalen, verbindlichen Flüchtlingsschutz mit gleichen Rechten und Pflichten für die Mitgliedstaaten braucht und dass es einer Organisation bedarf, welche die Durchführung des neuen Abkommens überwacht. Damals begann bereits der Kalte Krieg und es gab Flüchtlinge aus kommunistischen Staaten, was sicher für den breiten Konsens zur Gründung der GFK eine Rolle spielte.

## Warum ist die GFK auch heute noch unverzichtbar?

Nun, die Menschheit hat sich leider nicht gebessert. Noch immer sind Millionen Menschen auf Schutz angewiesen. Wenn kein Staat sie schützt, dann greift das internationale Flüchtlingsabkommen. Die GFK



Die Juristin Anja Klug leitet seit 2015 das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein in Bern. Anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Genfer Flüchtlingskonvention referiert sie hier zur gemeinsamen Ausstellung «Art Stands with Refugees» mit mehreren Schweizer Kunsthochschulen. © UNHCR/Samuel Bramley



Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28. Juli 1951 auf dem Höhepunkt der Konferenz von 1951 in Kraft. Die Schweiz gehörte mit Frankreich, Ägypten zu den 19 erstunterzeichnenden Staaten. © UN Photo

hat sich für den international koordinierten Flüchtlingsschutz bewährt. Die Mitgliedstaaten müssen geflüchteten Menschen gleiche Statusrechte, also Reisepass und Identitätsdokumente, sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Sozialhilfe im gleichen Umfang wie den eigenen Staatsangehörigen gewähren. Der Flüchtlingsstatus ist als ein Übergangsstadium gedacht für Situationen, wo ein Staat seine bedrohten oder verfolgten Bürgerinnen und Bürger nicht schützen kann (oder will). An dessen Stelle tritt übergangsweise ein anderer Staat, der sie aufnimmt und schützt. Der Flüchtlingsschutz erlischt, wenn vollständiger staatlicher Schutz wiederhergestellt ist und die Personen entweder wieder sicher in ihrem Herkunftsland leben können oder zu neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern des Aufnahmestaats werden. Dann ist kein Flüchtlingsstatus mehr nötig. So kehrten beispielsweise nach den Balkankriegen viele Flüchtlinge in die neu entstandenen Staaten Ex-Jugoslawiens zurück und wurden dort zu Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

#### **Können neue Fluchtgründe, wie zum Beispiel die Klimaveränderung, mit der GFK abgedeckt werden?**

Die Klimaveränderung an sich ist kein Fluchtgrund nach der GFK. Sie hat jedoch Naturkatastrophen und Unterversorgung zur Folge, was oft zu Konflikten um knappe Ressourcen oder zu Diskriminierungen von Minderheiten führt. Dies kann in Kriegs- und



iner UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat, Grossbritannien, Jugoslawien, den USA, der Türkei und /ES

### **Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsschutzes bleibt aktuell**

Der Flüchtlingsstatus berechtigt zu Schutz vor Verfolgung und Gefahr an Leib und Leben, er beruht auf internationalem Völkerrecht und verpflichtet die GFK-Mitgliedstaaten, dieses einzuhalten. Für die SFH bildet die GFK nach wie vor den Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsschutzes, wird den aktuellen Anforderungen gerecht und bedarf grundsätzlich keiner Anpassung. Diese Haltung wurde kürzlich mit einem Bericht als Antwort auf das Postulat 18.3930 «Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951» bestätigt,

den der Bundesrat in Auftrag gegeben hatte. Als Fachorganisation hatte die SFH in der Begleitgruppe zur Erarbeitung des Berichts mitgewirkt.

Die SFH feiert den 70. Geburtstag der GFK mit einer Testimonial-Kampagne und führt im Dezember 2021 eine juristische Fachtagung zur GFK durch.

- Testimonial-Kampagne zum 70. Geburtstag der GFK: <https://bit.ly/2X3pHHe>
- SFH-Standpunkt zu 70 Jahre GFK: <https://bit.ly/3CnelxX>

Verfolgungssituationen münden und wird dann relevant für die GFK.

#### **Kann mithilfe der GFK der politischen Entsolidarisierung, die in Europa zu einer Abschottungspolitik mit prekären Hotspots an den Aussengrenzen geführt hat, in der Praxis entgegengewirkt werden?**

Gemeinsamer internationaler Flüchtlingsschutz baut auf internationaler Solidarität und Zusammenarbeit auf. Das ist der Geist dahinter, doch beruht internationale Solidarität auf Freiwilligkeit und kann nicht verordnet werden. Es widerspricht aber dem Gedanken der internationalen Solidarität, wenn zum Beispiel Staaten, in welchen sich Flüchtlinge befinden, diese in einen Drittstaat bringen, der sie nicht angemessen schützen kann.

#### **Welchen Stellenwert hat das Rückschiebeverbot (Non-Refoulement-Gebot)?**

Das Rückschiebeverbot besagt, dass man Flüchtlinge nicht in einen Staat zurückführen darf, wenn sie dort der Verfolgung ausgesetzt sind. UNHCR interveniert daher, wenn Staaten Flüchtlinge in Drittstaaten abschieben wollen, in denen die Flüchtlinge nicht ausreichend gegen eine Abschiebung in den Herkunftsstaat geschützt sind.

#### **In welchen Bereichen hätte die Schweiz nach den Grundgedanken der Konvention mehr Spielraum für Geflüchtete?**

Die Schweiz könnte den Flüchtlingsbegriff der GFK grosszügiger und umfassender anwenden. Besonders am Herzen liegt mir hier die Anerkennung von Verfolgung im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen wie in Syrien oder

Afghanistan. Die vorläufige Aufnahme ist eine aufgeschobene Wegweisung, doch in Wirklichkeit können die meisten Betroffenen kaum in ihr Herkunftsland zurückkehren, weil die Lage dort zu gefährlich ist. So bleiben sie viele Jahre mit eingeschränkten Rechten im Provisorium einer vorläufigen Aufnahme. Zudem wäre eine erleichterte Einbürgerung für anerkannte Flüchtlinge wünschenswert, auch hier ist die Schweiz im Vergleich eher restriktiv. Flüchtlinge, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sollten nicht ein Leben lang Flüchtlinge bleiben müssen.

#### **Welches sind aktuell und in Zukunft die grössten Herausforderungen im Bereich Flucht und Asyl für die Wirkungskraft und Verbindlichkeit der GFK?**

Das sind zum einen die neuen Situationen, welche Menschen zur Flucht zwingen, und zum anderen die schon lange bestehenden, ungelösten Situationen in Ländern wie Afghanistan. Die Anzahl Menschen auf der Flucht steigt; die Fluchtgründe sind zunehmend vielfältig, greifen ineinander und werden komplexer. Dank der abstrakten, von den Gründerinnen und Gründern damals weit-sichtig konzipierten Formulierungen kann die GFK jedoch auf viele neuere Geschehnisse angewendet werden. In den 1950er Jahren war noch nicht die Rede von LGBTIQ+, auch die sexualisierte Gewalt wurde erst mit den Balkankriegen richtig wahrgenommen, und trotzdem taugt die GFK als internationales Schutzkonzept für diese Arten von Verfolgung.

# Authentisch und überzeugend: Anerkannte Flüchtlinge im SFH-Bildungsteam

Im Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) wirken anerkannte Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern mit. Als Mitarbeitende Bildungsprojekte (MBP) bereichern sie die SFH-Kurse und Weiterbildungsangebote mit ihren persönlichen Flucht- und Integrationsgeschichten. Viele Teilnehmende kommen dank ihnen zum ersten Mal mit geflüchteten Menschen ins Gespräch.

Text und Fotos von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Der eine deckte in seinem Herkunftsland als Fernsehjournalist die korrupten Geschäfte der Machteliten auf. Heute erteilt er in der Schweiz Russischunterricht und hat gerade den Kinofilm «Dhamilja» mitproduziert. Der andere streifte in seinem Herkunftsland als Jugendlicher jagend durch die Wälder. In der Schweiz hat er sich zum Fleischfachmann ausgebildet und arbeitet nun bei einem Schweizer Grossverteiler. Kairat Birimkulov flüchtete 2007 von Kirgistan in die Schweiz, weil seine unbequemen Recherchen zur Verfolgung und massiven Bedrohung seiner ganzen Familie führten. Janson Milenge Bulambo entkam 1997 nach der Ermordung seiner Eltern den Schergen in der Demokratischen Republik Kongo zusammen mit seinen Brüdern nur knapp; die Milizen hatten die noch minder-

jährigen Söhne seiner einflussreichen Familie im Visier.

## Bleibender Eindruck

Kairat Birimkulov und Janson Milenge Bulambo gehören seit einigen Jahren zum Team der SFH-Bildungsabteilung. Gerade erzählen sie im Begegnungszentrum Buchberg bei Rüdlingen dreissig Konfirmandinnen und Konfirmanden aus dem Berner Oberland ihre unterschiedlichen Flucht- und Integrationsgeschichten. Die Jugendlichen stammen mehrheitlich aus Bauernfamilien, manche wachsen in abgelegenen Weilern auf und legen schon früh Hand an im eigenen Betrieb, berichtet Pfarrer Rainer Huber. Er hat den Projekttag «Im Gespräch mit Geflüchteten» für seine Konfirmandinnen und Konfirmanden ge-

bucht: «Mich überzeugt das Bildungsangebot der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, weil die Jugendlichen direkt mit geflüchteten Menschen ins Gespräch kommen. Ihre Aussagen sind echt und hinterlassen einen bleibenden Eindruck.» Der Projekttag ist als Parcours konzipiert mit dem Ziel, den Jugendlichen grundlegendes Wissen zu den Themen Flucht, Asyl und Integration in der Schweiz zu vermitteln.

## Über Gemeinsamkeiten ...

Die Mehrheit der jungen Zuhörerinnen und Zuhörer weiss nicht, dass die Berge in Kirgistan grösstenteils über 3000 Meter hoch sind. Hingegen haben einige in ihrer Kindheit schon einmal eine Steinschleuder gebastelt. «Wenn ich aus meinem Leben erzähle, versuche ich,



Kairat Birimkulov arbeitet auch in der Schweiz journalistisch und hat 2021 den Kinofilm «Dhamilja» mitproduziert.



Die Kinder von Kairat Birimkulov waren im gleichen Alter wie diese Konfirmandinnen und Konfirmanden aus dem Berner Oberland, als er mit seiner Familie aus Kirgistan in die Schweiz flüchten musste.

die Jugendlichen in ihrer Realität abzuholen», sagt Janson Milenge Bulambo. «Auch wenn meine Kindheit ganz anders verlief, so finde ich immer etwas Gemeinsames und Vertrautes, das die Jugendlichen auch hier kennen.»

Kairat Birimkulov spannt ebenfalls rasch einen Draht zum jungen Publikum. Er erzählt von seinen eigenen Kindern, die bei der Flucht aus Kirgistan teilweise im gleichen Alter waren, wie es die Konfirmandinnen und Konfirmanden heute sind. Sofort möchten die Jugendlichen wissen, wie seine Kinder Flucht und Ankommen erlebten und ob sie sich rasch in der neuen Heimat zurechtgefunden hätten. «Es ist schön, dieses Mitgefühl und Interesse zu spüren», sagt der Journalist. «Es ist ein Schlüssel zum besseren gegenseitigen Verständnis.»

### ... zur Sensibilität für geflüchtete Menschen

Die Heranwachsenden staunen, als Janson Milenge Bulambo erzählt, dass seine Flucht über drei Jahre gedauert hatte, dass er dabei in anderen Ländern warten oder sich verstecken musste und 2000 schliesslich als Minderjähriger in die Schweiz kam. «Ich wollte gar nicht weg, ich wollte mein tolles 'Tarzanleben' im Dschungel weiterführen, aber die Milizen hätten uns getötet», erzählt er und fügt ernst hinzu: «Meine Jugend ist mir gestohlen worden.» Ob er dann während seiner Lehre zum Fleischfachmann gehänselt worden sei, möchte ein Konfirmand wissen. «Ja klar. Aber irgendwann gewöhnte ich mich daran und wurde zum Streber», lacht er. «Wir waren vier Lehrlinge; oft meinten die anderen, dass ich bevorzugt würde. Aber ich

habe einfach gelernt und gelernt und dann mit den besten Noten abgeschlossen.» Von Kairat Birimkulov möchte eine Konfirmandin wissen, in welcher Sprache er heute schreibe und denke. «Eine gute Frage», meint er. «Vermutlich schreibe ich besser Deutsch als ich es spreche, denken tue ich wohl eher in Kirgisisch. Ich war schon über 40 Jahre alt, als ich hierher kam; meine Kinder beherrschten die deutsche Sprache wesentlich schneller als ich.» Er sei mit seiner Familie verschiedenen Vereinen beigetreten, mache aktiv an der Luzerner Fasnacht mit. Gleichzeitig engagiere er sich mit einem eigenen Verein für Migrantinnen und Geflüchtete und zeige die kirgisische Kultur mit Jurte und Modeschau an kleinen Events. «Es ist wichtig, sich im Integrationsprozess sowohl mit der Kultur des neuen Heimatlands wie auch mit den eigenen kulturellen Wurzeln auseinanderzusetzen», sagt er.

### Diverse Lebensbiografien

Die Mitarbeitenden Bildungsprojekte re-präsentieren wie die Juristinnen und die Länderanalysten eine Gruppe von SFH-Mitarbeitenden, die neben den Bildungsfachpersonen in spezifischen SFH-Bildungsangeboten mitwirken. «Wir verbinden die Kompetenzen unserer Bildungsfachpersonen sowie das juristische und länderspezifische Fachwissen mit den Erfahrungen unserer Mitarbeitenden mit Fluchthintergrund. Diese Kombination ist einzigartig», erklärt Barbara Rödlach, Leiterin der SFH-Bildungsabteilung. Die MBP nehmen regelmässig an den internen Weiterbildungen des SFH-Bildungsteams teil. «Die Diversität

der knapp zwanzig MBP ermöglicht es, in unseren Bildungsangeboten Menschen, die flüchten mussten, zu Wort kommen zu lassen und aufzuzeigen, dass sie alle Individuen mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen sind.»

Vor dem Mittagessen im Begegnungszentrum Buchberg kennen die Jugendlichen den Unterschied zwischen Migrantinnen und Migranten und Menschen, die aus ihrem Herkunftsland flüchten mussten und als Asylsuchende Schutz suchen. Sie wissen jetzt, dass nur ein Bruchteil der rund 80 Millionen schutzsuchenden Menschen weltweit überhaupt nach Europa einreisen können oder dass die Schweiz Armut oder Naturkatastrophen nicht als Asylgrund akzeptiert.

Wie es denn mit dem Heimweh sei, möchten die Konfirmandinnen und Konfirmanden am Schluss wissen. Janson Milenge Bulambo zeigt auf sein Smartphone und grinst: «Auch dafür gibt es diese Geräte, oder?» Er erklärt, dass er regelmässig mit seiner grossen kongolesischen Familie telefoniere, auch Fotos und Videos austausche. Kairat Birimkulov ist dankbar, konnte er mit der ganzen Familie Schutz in der Schweiz finden: «Gemeinsam als Familie ist es einfacher, sich im neuen Leben zurechtzufinden. Meine Kinder sind erwachsen, studieren und sind hier zuhause. Natürlich vermisse ich die anderen Familienmitglieder, die Kultur und die Sprache, dann telefoniere ich auch», lächelt er.

Im beiliegenden Porträt finden Sie einen Überblick über die SFH-Bildungsangebote. [www.fluechtlingshilfe.ch/bildung](http://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung)



Die Jugendlichen möchten wissen, wie Janson Milenge Bulambo mit Anfeindungen während seiner Lehrzeit zum Fleischfachmann umgegangen ist.



Janson Milenge Bulambo berichtet über sein «Tarzanleben», wie er es selbst nennt, und erklärt, wie er als Kind mit einer Steinschleuder im kongolesischen Dschungel Tiere gejagt hat.

# Gutes tun für eine menschenwürdige Zukunft

Ein Testament ermöglicht es Menschen, selbstbestimmt über die spätere Verteilung ihres Vermögens zu entscheiden. Damit können auch Organisationen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) begünstigt werden. In einem kostenlosen Webinar vermittelt die SFH gemeinsam mit Expertinnen und Experten dazu vertiefte Informationen. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Fragen und Austausch per Live-Chat mit einem Rechtsexperten eingeräumt.

**Das kostenlose Webinar zum Thema «Testament erstellen – ganz einfach» findet am**

- **Dienstag, 21. September 2021**  
von 15.00 bis 17.00 Uhr und am
- **Donnerstag, 28. Oktober 2021**  
von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

Interessierte werden mit einem Link auf die Website der Organisation «DeinAdieu» geleitet, um sich für das Webinar anzumelden. Ihre Anonymität bleibt gewährleistet, der Name der Teilnehmenden wird am Webinar nicht eingeblendet und es werden keine persönlichen Daten gespeichert. Die SFH führt diese Veranstaltung gemeinsam mit anderen Organisationen durch, um die Solidarität unter den Hilfswerken zu bekräftigen und die Kosten möglichst tief zu halten.

**Melden Sie sich für eines der zwei Webinare an auf unserer Website. Die Platzzahl ist begrenzt.**

**[www.fluechtlingshilfe.ch/legat](http://www.fluechtlingshilfe.ch/legat)**

Falls Sie nicht am Webinar teilnehmen, können Sie mit dem Testamentsgenerator auf unserer Website kostenlos und in wenigen Schritten eine PDF-Vorlage für ein Testament erstellen.

Wenn Menschen vor Verfolgung, Krieg und Gewalt flüchten müssen, brauchen sie Schutz und Hilfe. Seit über 70 Jahren nimmt die SFH diese Aufgabe wahr. Sie steht schutzsuchenden Menschen rechtlich bei ihrer Aufnahme, während ihrem Asylverfahren und in ihrem Integrationsprozess in der Schweiz bei. Als Fachorganisation und Dachverband der Hilfswerke und Organisationen im Bereich Flucht und Asyl setzt sie sich bei wichtigen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine Politik zugunsten geflüchteter Menschen ein. Damit aus ihnen und uns ein WIR wird.

## Nachlass mit bleibender Wirkung

Für diese Sensibilisierungsarbeit ist die SFH auf ein grosses Wohlwollen, auf Solidarität und Vertrauen und schliesslich auch auf finanzielle Unterstützung aus allen Teilen der Bevölkerung

angewiesen. Sie bietet deshalb im September und im Oktober ein kostenloses Seminar per Internet an, ein Webinar, organisiert von DeinAdieu.ch. Interessierte erfahren dabei,

- wie das Gesetz die Erbfolge regelt,
- welche Änderungen mithilfe eines Testaments vorgenommen werden können,
- worauf es bei Begünstigung ankommt und
- wie man seinen Nachlass testamentarisch wunschgemäss regeln kann.

Ohne Testament bestimmt allein das Gesetz über die Verteilung des Nachlasses, umso wichtiger ist es, bedeutende persönliche Anliegen selbstbestimmt zu regeln. Dazu gehört ferner, einen Teil seines Nachlasses auch Organisationen zukommen zu lassen, deren Werte und Arbeit einem am Herzen liegen. Auch darüber gibt das Online-Seminar Auskunft. Ferner wird genügend Zeit für direkte



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spendenkonto: PC 30-1085-7  
**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 23 100

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),  
Miriam Behrens, Alexandra Geiser, Remo Gubler, Frederik Kok,  
Oliver Lüthi, Karin Mathys, Peter Meier, Seraina Nufer  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern